

# CHECK-Liste

## für die Anmeldung eines Gewerbes

- Eine Information der Stadt Bad Honnef -

Sehr geehrte Gewerbetreibende,  
sehr geehrter Gewerbetreibender!

Sie beabsichtigen, in Bad Honnef ein Gewerbe anzumelden! Über diese Entscheidung freue ich mich sehr und ich darf Ihnen für die von Ihnen gewählte gewerbliche Tätigkeit bereits an dieser Stelle viel Erfolg und gutes Gelingen wünschen.

Bekanntermaßen sind im Rahmen einer jeden Gewerbeanmeldung, abhängig von der spezifischen gewerblichen Tätigkeit, verschiedene Vorbereitungen zu treffen. Verschiedene rechtliche Formalitäten sind erforderlich, Unterlagen beizubringen, Anträge zu stellen, wichtige Informationen einzuholen. Alle diese Tätigkeiten müssen mit großem zeitlichem Vorlauf geplant und gewissenhaft erledigt werden. Unsere Check-Liste soll Sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen und Ihnen die Existenzgründung in Bad Honnef erleichtern. Sie hilft Ihnen bei der Beantwortung von Fragen, wie z.B.:

- ◆ **Was ist zu veranlassen?**
- ◆ **Welche Unterlagen werden benötigt?**
- ◆ **An wen muss ich mich wenden?**
- ◆ **Wo bekomme ich was?**

Die nachfolgende Check-Liste beinhaltet eine Vielzahl von Hinweisen, Anregungen, Kontaktadressen zu Institutionen, Behörden und Dienstleistern. Sie soll Ihnen helfen, sich schnellstmöglich in Bad Honnef zu orientieren und einzuleben.

Neben dieser Check-Liste erhalten Sie unsere Informationsbroschüre für Neubürger „Wir in Bad Honnef“ mit einer Reihe von weiteren wertvollen Informationen und Kontaktadressen. Im Bürgerbüro erhältlich ist zudem eine „Checkliste für Neubürgerinnen und Neubürger“, mit vielen umzugsrelevanten Hinweisen und Anregungen.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros jederzeit zur Verfügung. Gerne helfen wir Ihnen bei Ihren Fragen weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Wally Feiden  
(Bürgermeisterin)

## Inhaltsverzeichnis

- A. Was ist zu veranlassen? - Prüfliste -
- B. Anmeldung eines bereits bestehenden Betriebes/Gewerbes
- C. Anmeldung eines neu gegründeten Betriebes/Gewerbes
- D. Gaststätten- und Beherbergungskonzessionen
- E. Tätigkeit als Immobilienmakler
- F. Reisegewerbe
- G. Wichtige Telefonnummern und Kontaktadressen
- H. Sonstiges

- Was ist ein Gewerbe?

- Gesetzliche Vorschriften

- Freiberufler

- Gewerbesperrvermerk für Ausländer

- Namensgebung / Rechtsform

- Notwendigkeit besonderer Zulässigkeitsvoraussetzungen und Genehmigungserfordernisse

- Eintragung im Handelsgesetzbuch

- Betriebsstätte: Müllentsorgung / Strom, Gas, Wasser beantragen

- Betriebsstätte: Telekommunikationsdienstleistungen beantragen

- Weitere Informationen

## A. Was ist zu veranlassen? – Prüfliste -

- Bestimmen Sie die rechtlich und wirtschaftlich zweckmäßigste **Rechtsform** für Ihren Betrieb und geben Sie Ihrem Betrieb eine genaue **Bezeichnung**.
- Klären Sie rechtzeitig die Notwendigkeit besonderer **Zulässigkeitsvoraussetzungen** und **Genehmigungserfordernisse** und stellen Sie frühzeitig die notwendigen Anträge (Informationen über das Bürgerbüro, über das Bauordnungsamt der Stadt Bad Honnef sowie über die jeweiligen Kammern)
- Beantragen Sie die für Sie notwendigen **Telekommunikationsdienstleistungen** und die dafür erforderlichen Anschlüsse (Telefon-/Fax-/Internet-/ISDN-/DSL-Anschlüsse etc., E-Mail-Adresse) sowie den **Eintrag in das örtliche Telefonbuch**.
- Klären Sie die **postalischen Fragen** (Postfach, Postvollmacht, Postscheckkonto etc.).
- Richten Sie rechtzeitig ein **Geschäftskonto** ein und klären Sie eventuelle Bankvollmachten (die Adressen von Banken und Sparkassen in Bad Honnef finden Sie in unserer Informationsbroschüre für Neubürger „Wir in Bad Honnef“).
- Lassen Sie sich über alle **Versicherungsfragen** von einem – besser noch von mehreren – unabhängigen Versicherungsberatern aufklären und schließen Sie frühzeitig die entsprechenden Versicherungsverträge ab.
- Informieren Sie sich frühzeitig über alle **steuerrechtlich relevanten Fragen** – ggf. mit Hilfe eines Steuerberaters und des zuständigen Finanzamtes (Sankt Augustin).
- Denken Sie daran, das Arbeitsamt, die zuständige Krankenkasse/Ersatzkasse sowie den zuständigen Rentenversicherer über die von Ihnen beschäftigten **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu informieren.
- Machen Sie sich frühzeitig mit dem geltenden **Ortsrecht** (Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, Sondernutzungssatzung, Entwässerungssatzung etc.) sowie mit den Strukturdaten der Stadt Bad Honnef (allgemeine Standortkriterien, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Gewerbeflächen, Bauleitplanung) bekannt.
- Denken Sie über eine freiwillige **Mitgliedschaft in einem Wirtschaftsverband** (z.B. Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband etc.) oder in einem örtlichen Gewerbeverband (z.B. [www.badhonnef.de](http://www.badhonnef.de)) nach?
- Denken Sie über ein geeignetes **Betriebs-Logo** sowie geeignete **Werbemaßnahmen** (z.B. Anzeigen, Internetauftritt) nach. Lassen Sie sich in verschiedene **Unternehmensportale/Branchenverzeichnisse** (z.B. unter [www.badhonnef.de](http://www.badhonnef.de) aufnehmen) und denken Sie über einen Eintrag in den **GELBEN SEITEN Bonn/Siegburg** nach.
- Firmenfahrzeuge/Betriebseigene Kraftfahrzeuge zulassen (s. [http://www.badhonnef.de/web/buergerb/ckl\\_neubuerger.pdf](http://www.badhonnef.de/web/buergerb/ckl_neubuerger.pdf))
- Informieren Sie sich über mögliche Starthilfen und Fördermöglichkeiten sowie über öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten. Die IHK steht Ihnen hierbei helfend zur Seite. Die IHK führt zusätzlich im 14-tägigen Zyklus Sprechtage mit Unternehmensberatern durch.
- Gewerbe anmelden (beim Bürgerbüro der Stadt Bad Honnef, Bereich Gewerbeangelegenheiten)

## **B. Anmeldung eines bereits bestehenden Betriebes/Gewerbes**

Eine bereits bestehende gewerbliche Tätigkeit muss bei Umzug nach Bad Honnef bei dem für die bisherige Betriebsstätte zuständigen Gewerbeamt abgemeldet werden. Danach muss die gewerbliche Tätigkeit beim Bürgerbüro der Stadt Bad Honnef, Bereich Gewerbeangelegenheiten, Zimmer 014, Tel.: 02224/184-154 oder 184-254, neu angemeldet werden.

Für die Gewerbebeanmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ◆ ausgefülltes Formular der Gewerbebeanmeldung (bei einer GbR, GmbH, oHG etc. ein Formular je Gesellschafter. Anmeldeformulare erhalten Sie im Bürgerbüro)
- ◆ gültiger Personalausweis
- ◆ Abmeldebestätigung der früheren Betriebsstätte
- ◆ Handelt es sich um eine **handelsregisterlich eingetragene Firma** (z.B. GmbH, oHG, AG) ist zusätzlich ein Handelsregisterauszug des Amtsgerichts vorzulegen.
- ◆ Bei **handwerklichen Tätigkeiten** ist zusätzlich eine Eintragung der Handwerkskammer (Handwerksrolle) vorzulegen.
- ◆ Die Verwaltungsgebühren betragen derzeit 20,00 EUR.

## **C. Anmeldung eines neu gegründeten Betriebes/Gewerbes**

Wenn ein Gewerbe in Bad Honnef neu gegründet wird, muss das Gewerbe beim Bürgerbüro der Stadt Bad Honnef, Bereich Gewerbeangelegenheiten, Zimmer 014, Tel.: 02224/184-154 oder 184-254 angemeldet werden.

Für die Gewerbebeanmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ◆ ausgefülltes Formular der Gewerbebeanmeldung (bei einer GbR, GmbH, oHG etc. ein Formular je Gesellschafter. Anmeldeformulare erhalten Sie im Bürgerbüro)
- ◆ gültiger Personalausweis
- ◆ Handelt es sich um eine **handelsregisterlich eingetragene Firma** (z.B. GmbH, oHG, AG) ist zusätzlich ein Handelsregisterauszug des für Ihre Betriebsstätte zuständigen Amtsgerichts vorzulegen.
- ◆ Bei **handwerklichen Tätigkeiten** ist zusätzlich eine Eintragung der Handwerkskammer (Handwerksrolle) vorzulegen.
- ◆ Handelt es sich bei der gewerblichen Tätigkeit um ein **erlaubnispflichtiges Gewerbe** wie zum Beispiel die Eröffnung einer Gaststätte oder die Tätigkeit als Immobilienmakler sind zusätzliche Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit (siehe Punkt D) nötig.
- ◆ Die Verwaltungsgebühren betragen derzeit 20,00 EUR.

## D. Gaststättenkonzessionen

Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, bedarf einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz (§ 2 GastG). Diese ist objekt- und personengebunden. Bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gaststättengewerbes sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen.

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem GastG (Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro)
2. Einwandfreie Grundrisszeichnungen aller Betriebsräume in dreifacher Ausfertigung
3. Einwandfreie Schnittzeichnungen des Gewerbebetriebes in dreifacher Ausfertigung
4. Lageplan in dreifacher Ausfertigung.
5. Pacht- oder Mietvertrag
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamtes.
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung des für Sie zuständigen Steueramtes (Steueramt Ihres Wohnortes).
8. Auszug aus der Schuldnerkartei des für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgerichtes
9. Polizeiliches Führungszeugnis nach Belegart „O“ (für Behörden; zu beantragen über das Bürgerbüro/Meldeamt Ihres Wohnortes; Gebühr: 13,00 EUR; das Führungszeugnis wird der Stadt Bad Honnef unmittelbar zugesandt).
10. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart "9" (für Behörden; zu beantragen über das Bürgerbüro/Meldeamt Ihres Wohnortes; Gebühr: 13,00 EUR)
11. Familienbuch und gültiger Personalausweis
12. Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer (Teilnahme an einem Kurs der IHK über lebensmittel- und hygienerechtliche Bestimmungen)
13. Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Nachweis in Form einer nicht mehr als drei Monate alten Bescheinigung des Gesundheitsamtes, dass Sie über gesetzliche Tätigkeitsverbote bei vorliegenden Erkrankungen und Ihre Pflichten belehrt worden sind. Es handelt sich dabei um das ehemalige Gesundheitszeugnis; zu beantragen über das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises)

### WICHTIG:

- Die Annahme und die Bearbeitung des Antrages sind erst dann möglich, wenn alle aufgeführten Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden.
- Die Verwaltungsgebühren für die Konzessionen ergeben sich aus der Berechnung der zu veranschlagenden Quadratmeter der Schank- und Speiseraumfläche des jeweiligen Objektes.
- Einer Gaststättenerlaubnis **bedarf nicht**, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

## E. Tätigkeit als Immobilienmakler

Bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Immobilienmakler gem. § 34 c Gewerbeordnung (GewO) sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen.

1. Antrag gem. § 34 c GewO (Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro)
2. Polizeiliches Führungszeugnis nach Belegart „O“ (für Behörden; zu beantragen über das Bürgerbüro/Meldeamt Ihres Wohnortes, Gebühr: 13,00 EUR)
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart „9“ (für Behörden; zu beantragen über das Bürgerbüro/Meldeamt Ihres Wohnortes, Gebühr: 13,00 EUR)
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamtes

Wenn es sich bei dem Antragsteller um eine GmbH handelt sind Punkt 1-4 bei jedem Gesellschafter erforderlich.

Die Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung wird von der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises erteilt. Wenn alle Unterlagen bei uns vorliegen, werden diese an die Kreisverwaltung zuständigkeitshalber weitergeleitet. Die Erlaubnis erhalten Sie dann von der Kreisverwaltung übersandt.

## **F. Reisegewerbe**

Wenn Sie ein Reisegewerbe gem. § 55 Gewerbeordnung betreiben möchten sind folgende Punkte zu beachten:

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung (Haustürverkauf) außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben selbständig oder unselbständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht/vertreibt oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht.

Wer ein Reisegewerbe betreiben will bedarf einer Erlaubnis - der Reisegewerbekarte. Für die Beantragung der Reisegewerbekarte ist folgendes notwendig:

- ◆ Antrag auf Erteilung der Reisegewerbekarte nach § 55 GewO (Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro)
- ◆ Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „O“ (für Behörden; zu beantragen über das Bürgerbüro/Meldeamt Ihres Wohnortes, Gebühr: 13,00 EUR)
- ◆ Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart „9“ (für Behörden; zu beantragen über das Bürgerbüro/Meldeamt Ihres Wohnortes, Gebühr: 13,00 EUR)
- ◆ Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamtes
- ◆ 2 neuzeitliche Lichtbilder
- ◆ Verwaltungsgebühr (derzeit 260,00 EUR je Reisegewerbekarte)

## **G. Wichtige Telefonnummern und Kontaktadressen**

### **Bürgerbüro der Stadt Bad Honnef**

Bereich Gewerbeangelegenheiten  
 Frau Hannemann / Herr Budde  
 Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef  
[buergerbh@bad-honnef.de](mailto:buergerbh@bad-honnef.de)  
 Tel.: 02224/184-154 oder 184-254  
 Fax: 02224/184-115  
[www.bad-honnef.de](http://www.bad-honnef.de)

### **Fachbereich Finanzen der Stadt Bad Honnef**

Fachdienst Steuer  
 (Gewerbsteuer/Unbedenklichkeitsbescheinigung)  
 Herr Engels  
 Tel.: 02224/184-148  
 Fax: 02224/183-115

### **Fachbereich Bauen der Stadt Bad Honnef**

Fachdienst Planung / Bauordnung  
 Herr Wörsdörfer  
 Tel.: 02224/184-211  
 Fax: 02224/184-115

### **Amtsgericht Königswinter (Grundbuchamt/Schuldnerkartei)**

Drachenfelsstr. 39-41  
 53639 Königswinter  
 Tel.: 02223/9006-0  
 Fax: 02223/9006-11

**Amtsgericht Siegburg (Handelsregister)**

Neue Poststr. 16  
53721 Siegburg  
Tel.: 02241/305-0  
[www.ag-siegburg.nrw.de](http://www.ag-siegburg.nrw.de)

**Industrie- und Handelskammer Bonn (IHK)**

Bonner Talweg 17  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/2284-0  
[www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)  
[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)

**Handwerkskammer zu Köln**

Herr Koenzgen  
Heumarkt 12  
50667 Köln  
Tel.: 0221/2022-204  
[www.handwerkskammer-koeln.de](http://www.handwerkskammer-koeln.de)

**Finanzamt Sankt Augustin (zuständig für Bad Honnef)**

Hubert-Minz-Str. 10  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/242-0  
[www.finanzamt.nrw.de/st-augustin](http://www.finanzamt.nrw.de/st-augustin)

**Rhein-Sieg-Kreis**

Öffentliche. Sicherheit und Ordnung  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel.: 02241/ 13-0  
[www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)  
[kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de)

**Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises**

An den Mühlen 3  
53721 Siegburg  
Tel.: 02241/ 13-0  
[www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)  
[kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de)

**Einzelhandelsverband Bonn**

Rhein-Sieg Euskirchen e.V.  
Herrn Dipl.-Kfm. Dierk Sessinghaus  
Am Hof 26a  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 / 72533-0  
Fax: 0228 / 72533-20  
E-Mail: [einzelhandelsverband@ehvbonn.de](mailto:einzelhandelsverband@ehvbonn.de)

## **H. Sonstiges**

### **Was ist ein Gewerbe?**

Unter Gewerbe versteht man jede erlaubte, auf Erzielung von Gewinn gerichtete, nicht nur gelegentlich ausgeübte selbständige Tätigkeit. Ausnahmen hiervon sind die Urproduktion (z.B. Landwirtschaft), die Verwaltung eigenen Vermögens (z.B. Mietshaus) und die sog. „Freiberufler“ (siehe unten!).

### **Gesetzliche Vorschriften**

Nach § 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet, soweit nicht durch die Gewerbeordnung Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind (Grundsatz der Gewerbefreiheit).

Die Pflicht zur Anzeige der gewerblichen Tätigkeit (Gewerbeanmeldung) beruht auf verschiedenen Gesetzen. Die wichtigste Vorschrift dabei ist § 14 GewO. Dieses Gesetz sollten Sie kennen.

Informieren Sie sich daher über die geltenden gewerberechtlichen Vorschriften (Gewerbeordnung, Gaststättengesetz etc.).

Daneben gibt es eine Reihe branchenspezifischer Gesetze, mit denen Sie während Ihrer gewerblichen Tätigkeit regelmäßig in Berührung kommen werden. Aus diesem Grund sollten Sie sich frühzeitig informieren, welche gesetzlichen Vorschriften für Ihre gewerbliche Tätigkeit maßgebend sind.

Vernachlässigen Sie dabei nicht die mit Ihrer gewerblichen Tätigkeit verbundenen allgemeinen Gesetze wie z.B. die geltenden Vorschriften zum Immissionsschutz. Informationen zu verschiedenen Rechtsgebieten finden Sie z.B. über die Internetseite der IHK.

Als Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung gilt das Datum, an dem Sie tatsächlich mit Ihrem Gewerbe beginnen, z. B. Ihr Geschäft eröffnen, einen Betrieb übernehmen oder mit der Akquisition anfangen. Noch nicht anzeigepflichtig sind wirtschaftliche Vorbereitungshandlungen, wie z.B. die Suche nach einem geeigneten Geschäftslokal oder die Aufnahme von Lieferanten- und Kundenverbindungen.

Mit der Gewerbeanmeldung werden zugleich die Anmeldungen beim Finanzamt, bei der Berufsgenossenschaft und bei der für Sie zuständigen Kammer (Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) bewirkt. Falls sich das Finanzamt und die Berufsgenossenschaft nicht innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Gewerbeanmeldung mit Ihnen in Verbindung setzen, sollten Sie selbst Kontakt aufnehmen. Hierdurch können eventuell auftretende Fragen im Vorfeld geklärt werden.

### **Freiberufler**

Personen, die freiberuflich tätig sind, müssen kein Gewerbe anmelden. Allerdings müssen auch sie beim zuständigen Finanzamt angemeldet werden.

Als Freiberufler bezeichnet man Personen, die wissenschaftlich beratend, technisch, künstlerisch erzieherisch, unterrichtend, in Landwirtschaft oder mit „höheren Dienstleistungen“ (z.B. Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte, Ingenieure, Journalisten, Schriftsteller, Heilberufe) tätig sind. Die genaue Festlegung, ob es sich bei Ihrer gewerblichen Tätigkeit um eine freiberufliche handelt oder nicht, können Sie beim Finanzamt oder bei der IHK erfragen.

## **Gewerbesperrvermerk für Ausländer**

Ausländer (Ausnahme: EU/EWR-Ausländer), die selbst im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, benötigen eine Aufenthaltsgenehmigung (Beantragung über Bürgerbüro, Zimmer 015/016) und eine Arbeitserlaubnis. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung die Auflage „selbständige Erwerbstätigkeit oder vergleichbare unselbständige Tätigkeit nicht gestattet“ enthalten, wenden Sie sich bitte vor der Gewerbeanmeldung an die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

## **Namensgebung / Rechtsform**

Es ist wichtig, dass Ihr Betrieb eine genaue Bezeichnung erhält. Bitte beachten Sie bei der Namensgebung jedoch die von der jeweiligen Rechtsform abhängigen zwingenden Vorschriften.

Seien Sie vorsichtig mit der Verwendung von Zusätzen zu Ihrem Namen oder der Bezeichnung Firma. Eine Firma im handelsrechtlichen Sinne ist Ihr Betrieb nur dann, wenn es über vollkaufmännische Einrichtungen verfügt und im Handelsregister eingetragen werden kann oder muss. Das Führen einer Firma oder einer firmenähnlichen Bezeichnung für Kleingewerbetreibende (auch Nichtkaufleute genannt) ist unzulässig.

Bevor Sie sich in das Handelsregister eintragen lassen, sollten Sie sich bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) über die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen (Einzelfirma, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mischform) sowie über den von Ihnen gewünschten Firmennamen informieren. Die IHK bietet unter anderem zu diesen Themen gezielte Merkblätter an.

## **Notwendigkeit besonderer Zulässigkeitsvoraussetzungen und Genehmigungserfordernisse**

Für verschiedene gewerbliche Tätigkeiten benötigen Sie – zusätzlich zur Gewerbeanmeldung – besondere staatliche Erlaubnisse. Diese sind an gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen geknüpft.

Hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften zu Ihrer Betriebsstätte (Bauordnungsrecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Abwasserrecht etc.) wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Honnef. Die Ansprechpartner zu den einzelnen Fachbereichen finden Sie in unserer Informationsbroschüre für Neubürger „Wir in Bad Honnef“.

In Fragen zu möglichen branchenspezifischen Zulassungs- oder Genehmigungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an

- das Bürgerbüro der Stadt Bad Honnef, Bereich Gewerbeangelegenheiten,
- die Industrie- und Handelskammer Bonn oder
- die Handwerkskammer zu Köln

## **Eintragung im Handelsregister**

Kleingewerbetreibende (auch Nichtkaufleute genannt) müssen nicht im Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen werden. Sie können jedoch den Status des Kaufmannes und damit die Berechtigung, eine Firma zu führen, durch freiwillige Eintragung in das Handelsregister erwerben.

Größere gewerbliche Betriebe, für die die Voraussetzungen als Kleingewerbetreibende nicht zutreffen (z.B. ein Betrieb mit im größeren Umfang haftendem Kapital, mit mehreren Mitarbeitern, mit regelmäßiger Teilnahme am Zahlungsverkehr mit Wechseln und mit hohen Umsatzerwartungen) müssen sich als Firma in das Handelsregister eintragen lassen. Das für Bad Honnef zuständige Handelsregister befindet sich beim Amtsgericht in Siegburg.

**Betriebsstätte: Müllentsorgung / Strom, Gas, Wasser beantragen**

Hinsichtlich der Müllentsorgung sowie der Energieversorgung Ihrer Betriebsstätte wird auf unsere „Check-Liste für Neubürgerinnen und Neubürger“ verwiesen.

**Betriebsstätte: Telekommunikationsdienstleistungen beantragen**

Vor der Beantragung der für Ihre Betriebsstätte erforderlichen Telekommunikationsdienstleistungen (Telefon-/Fax-/Internet-/ISDN-/DSL-Anschluss, E-Mail-Adresse) sollten Sie sich über die günstigsten Tarife und Konditionen der verschiedenen Anbieter informieren. Auf den Internetseiten der verschiedenen Anbieter werden mitunter ausgesuchte Lösungen und Produkte für kleine und mittelständische Betriebe angeboten. Hier finden Sie garantiert das passende Angebot. Zudem haben Sie die Möglichkeit, über die Internetshops schnell und unkompliziert zu bestellen! Hinsichtlich der Anbieter für das Gebiet der Stadt Bad Honnef wird auf unsere „Check-Liste für Neubürgerinnen und Neubürger“ verwiesen.

**Weitere Informationen**

Weitere Informationen und Kontaktadressen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

[www.bad-honnef.de](http://www.bad-honnef.de)

sowie

- unserer „**Check-Liste für Neubürgerinnen und Neubürger**“ (erhältlich im Bürgerbüro) sowie
- unserer **Informationsbroschüre für Neubürger** „**Wir in Bad Honnef**“ (erhältlich im Bürgerbüro).

Haben Sie weitere Anregungen zu unserer Check-Liste? Dann wenden Sie sich bitte an die

Stadt Bad Honnef  
Bürgerbüro  
Herrn Gerrit Schöne-Warnefeld  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef  
Tel.: 02224/184-151  
Fax.: 02224/184-4151  
E-Mail: [gerrit.schoene-warnefeld@bad-honnef.de](mailto:gerrit.schoene-warnefeld@bad-honnef.de)